

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 7 / Fachbereich 7 - Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 17.08.2009

Drucksache Nr.: **09/0228**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	08.09.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Regionale 2010 - Grünes C - 'Gärten der Nationen' und 'Grüne Mitte'

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt der

1. Entwurfsplanung der „Gärten der Nationen“
2. Entwurfsplanung der „Grünen Mitte“

zu und beauftragt die Verwaltung, die Planung vorbehaltlich einer Förderzusage im Rahmen der Umsetzung des Grünen C zu realisieren.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hatte in seiner Sitzung am 21.10.2008 die Entwurfsplanungen für „Link und Stationen“ und für die „Tore“ beschlossen (Drucksache Nr. 08/0322). Inzwischen sind auch die Planungen für die „Gärten der Nationen“ und die „Grüne Mitte“ im Entwurf fertig.

Die jeweiligen Entwürfe sind in den beigefügten Erläuterungsberichten der Planungsbüros RMP Stephan Lenzen („Gärten der Nationen“) und Ingrid Rietmann („Grüne Mitte“) beschrieben. Eine Vorstellung der Pläne erfolgt in der Sitzung.

Da es sich bei dem hier zu fassenden Beschluss nicht um einen Vergabebeschluss handelt, löst er zwar keine unmittelbaren Kosten aus. Für die Realisierung der Maßnahmen werden jedoch

- für die „Gärten der Nationen“ Baukosten in Höhe von ca. 1.200.000 € und Grunderwerbskosten i. H. v. ca. 833.400 €

- für den Nordrand der „Grünen Mitte“ Baukosten i. H. v. ca. 900.000 € und Grunderwerbskosten i. H. v. ca. 350.000 €

anfallen. Im Rahmen der Regionale 2010 wird die Maßnahme vom Land Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union voraussichtlich mit einem Satz von 80 % gefördert.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.